

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 26. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2014) und **Antwort**

#### Projekt „Startpunkt“ – Wo bleiben die Ergebnisse der Evaluation?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat das Projekt „Startpunkt“ der Träger Gangway e.V. und Freie Hilfe Berlin e.V., welches junge Menschen vor und nach ihrer Haftentlassung begleitet?

Zu 1.: Der Senat misst dem Projekt „Startpunkt“ eine hohe Bedeutung bei, da dieses einen wesentlichen Beitrag zum Auf- und Ausbau einer strukturierten Entlassungsvorbereitung und Nachsorge für aus der Haft entlassener junger Menschen (Übergangsmanagement) leistet. Aus der Haft entlassene junge Menschen sind, trotz motivierter Ansätze aber ohne begleitende Unterstützung mit den Schwerpunktthemen Wohnung, Arbeit, Ämtergänge zur Sicherung des Lebensunterhalts usw. meist überfordert. Eine Rückfallgefahr in die Straffälligkeit besteht in hohem Maße.

Das Modellprojekt „Startpunkt“ entspricht neben den gesetzlichen, insbesondere auch den fachpolitischen Vorgaben des Landesjugendhilfeausschusses und des Senatsbeschlusses vom 07. Juni 2011 über die „Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Reduzierung der Jugendgewaltdelinquenz in Berlin“.

2. Wie viele junge Menschen, die ihre Haftstrafe verbüßen, haben seit dem Start des Projektes „Startpunkt“ an diesem teilgenommen?

Zu 2.: Seit Projektbeginn sind 122 Jugendliche und Heranwachsende durch das Modellprojekt „Startpunkt“ betreut worden.

3. Was war und ist das Ziel von „Startpunkt“?

Zu 3.: Die vom Modellprojekt „Startpunkt“ betreute Zielgruppe umfasst Jugendliche und Heranwachsende, die ihre Haftstrafe bis zum letzten Tag erbringen müssen, da sie auf Grund ihrer besonders schwierigen und multiplen Problemlagen die Voraussetzungen für eine Hafterleichterung im Sinne einer vorzeitigen Entlassung nicht erfüllen (sogenannte Endstrafer). Diese aus der Jugendhaft entlassenen jungen Menschen mit einer Endstrafe von bis zu zwei Jahren unterstehen, im Gegensatz zu anderen Entlassenen, keiner gesetzlich unterstellten und verpflichtend aufzusuchenden Führungsaufsicht durch eine Bewährungshelferin/ einen Bewährungshelfer. Die Haftentlassungsvorbereitung und -nachsorge obliegt ausschließlich dem Sozialdienst der Haftanstalt und der öffentlichen Jugendhilfe.

Vor diesem Hintergrund ist im Auftrag der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung mit den Trägern der freien Jugendhilfe Gangway e.V. und Freie Hilfe e.V. und im engen Zusammenwirken mit den bezirklichen Jugendämtern, der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung und der Jugendstrafanstalt Berlin das Modellprojekt „Startpunkt“ entwickelt worden. Die Haftentlassungsvorbereitung beginnt, in enger Abstimmung mit dem Sozialdienst der Haftanstalt und der öffentlichen Jugendhilfe, drei Monate vor dem Entlassungstermin. Die sozialpädagogische Intensivbegleitung fängt mit dem Tag der Entlassung an. Bis zu drei Monate nach der Entlassung wird der junge Mensch dann in individuell abgestimmte weiterführende Maßnahmen begleitet.

4. Was hat die Landeskommission Berlin gegen Gewalt bewogen, „Startpunkt“ im November 2013 auszuzeichnen? Welche besonderen Erfolge hat dieses Projekt vorzuweisen?

Zu 4.: Der Berliner Präventionspreis, den die Landeskommision Berlin gegen Gewalt jährlich auslobt, war 2013 dem Thema „Gewalt hat keinen Wert. Du schon. Gemeinsam Prävention gestalten“ gewidmet. Die Ausschreibung richtete sich an Projekte und Maßnahmen der Gewaltprävention, die in Berlin die Entwicklungsphasen von Kindern- und Jugendlichen berücksichtigen, dementsprechend früh ansetzen, die soziale und emotionale Kompetenz stärken und die Übergänge aktiv begleiten sowie mit Anbietern vorangegangener und nachfolgender Maßnahmen kooperieren.

Von den insgesamt 33 eingesandten Bewerbungen hat sich die Jury für das Projekt „Startpunkt“ als zweiten Preisträger entschieden.

Ihre Entscheidung hat die Jury damit begründet, dass die Hilfe zum einen der Vermeidung von Strafwiederholungen und zum anderen der Eröffnung von Perspektiven für ein neues Leben und dem Aufbau von Netzwerken diene. Die Grundidee einer „strukturierten Entlassungsvorbereitung“ bilde die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration nach der Entlassung.

5. Wie und in welcher Höhe wird „Startpunkt“ finanziert und wie ist die Perspektive des Projektes?

6. Entspricht es den Tatsachen, dass die Delphi-Gesellschaft im Auftrag des Senats im März 2013 mit der Evaluation des Projektes „Startpunkt“ begonnen hat und wenn ja, wann werden die Ergebnisse vorgelegt, wenn diese bereits für Ende 2013 angekündigt waren? Welches sind die Gründe für die Verzögerung?

8. Wann wird der Senat die Ergebnisse der Evaluation von „Startpunkt“ veröffentlichen?

Zu 5., 6. und 8.: Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung finanziert das Modellprojekt „Startpunkt“ über Zuwendungen in Höhe von rund 105.000,00 € jährlich.

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hat im Dezember 2012 die Evaluierung des Modellprojekts „Startpunkt“ mit der Delphi Gesellschaft vertraglich vereinbart. Im März 2013 hat die Delphi Gesellschaft mit der Durchführung begonnen. Die Vorlage des Evaluationsberichtes bis Ende 2014 dient einer sach- und fachgerechten Perspektive des Modellprojekts.

7. Kann der Senat im Vorgriff auf die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse bestätigen, dass „Startpunkt“ hinsichtlich der Rückfallquote und der sozialen Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen positive Ergebnisse verzeichnete und wenn ja, was schlussfolgert der Senat daraus für eine Verstetigung und einen Ausbau des Projektes „Startpunkt“?

Zu 7.: Die Auswertung des Evaluationsberichtes bleibt abzuwarten.

Berlin, den 05. Juni 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2014)